



Brüssel, den 10. April 2017
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2012/0193 (COD)

7929/17
ADD 1

CODEC 538
DROIPEN 38
JAI 297
GAF 11
FIN 234
CADREFIN 39
FISC 70

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (**erste Lesung**)
- Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
= Erklärungen

Erklärung der Kommission

Die Kommission hat keine Einwände gegen die wesentlichen Bestimmungen der Richtlinie, ist jedoch der Auffassung, dass sie auf Artikel 325 AEUV hätte begründet werden müssen, und behält sich das Recht vor, bezüglich der Rechtsgrundlage ein Verfahren beim Gerichtshof einzuleiten.

Erklärung Ungarns

Ungarn unterstützt den auf der Tagung des Rates am 25. April 2017 zur Annahme vorliegenden Kompromiss nicht. Der Schutz der finanziellen Interessen der Union ist uns ein Anliegen, und daher haben wir uns aktiv an den Verhandlungen beteiligt und auch den Wortlaut der allgemeinen Ausrichtung in der vom Rat am 6. Juni 2013 angenommenen Fassung befürwortet. Nachdem jedoch der Geltungsbereich der Richtlinie nun auf Mehrwertsteuerbetrug ausgedehnt wurde, kann Ungarn dem Kompromiss nicht zustimmen, da unserer festen Überzeugung nach steuerliche Fragen im Rahmen von Steuerdossiers mit der entsprechenden Rechtsgrundlage behandelt werden sollten, was auch die Anwendung der Einstimmigkeitsregel beinhaltet.
